

GEMEINDE BREITENFELDE

Kreis Herzogtum Lauenburg

11. Änderung des Flächennutzungsplanes

Für das Gebiet der

- Fläche 1) nordwestlich der Bundesstraße 207 (B 207), für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 10, westlich des Kuckucksredders gelegen, sowie ein Teilgebiet südlich des Amselweges
- Fläche 2) nordwestlich der Bundesstraße 207 (B 207), südlich des Kinderspielplatzes des B-Planes Nr. 12 (B-Plan Nr. 12.2)
- Fläche 3) für den Bereich nördlich der Borsdorfer Straße, westlich der Straße "Am Sportplatz" gelegen

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 23.03.2005. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten am 28.04.2006.
2. Festlegung des Umfangs und des Detaillierungsgrades gemäß § 2 Abs. 4, Satz 2 BauGB. Früzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, Scoping-Termin am 31.05.2005.
3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 07.09.2005 durchgeführt.
4. Die Gemeindevertretung hat am 29.11.2005 den Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 08.05.2006 bis zum 08.06.2006 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 28.04.2006 in den Lübecker Nachrichten ersichtlich bekanntgemacht.

Breitenfelde, den 20. Okt. 2006  Bürgermeister 

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 12.07.2006 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

7. Die Gemeindevertretung hat die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes am 12.07.2006 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Breitenfelde, den 20. Okt. 2006  Bürgermeister 

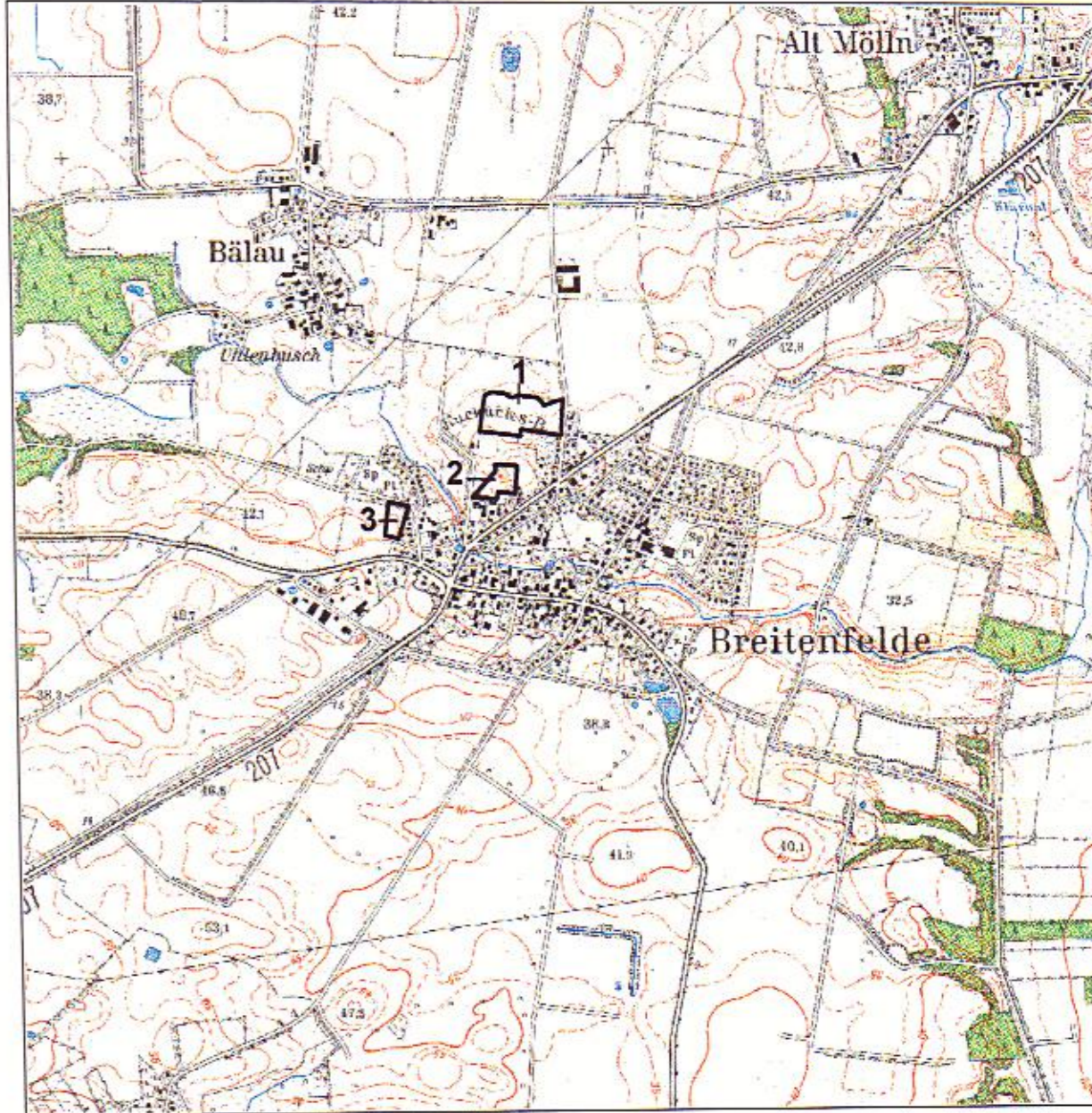
8. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom Az.: die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

9. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom bestätigt.




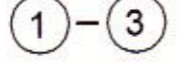
10. Die Erteilung der Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am wirksam.

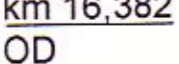
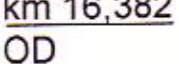
Breitenfelde, den  Bürgermeister 

Übersichtskarte 1 : 25.000



ZEICHENERKLÄRUNG

- I. DARSTELLUNG**
-  Gemeindegrenze
 -  Grenze der räumlichen Geltungsbereiche der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes
 -  Wohnbauflächen §5(2)1 BauGB/§1(1)1 BauNVO
 -  Nummerierung der Flächen der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes

- II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME**
-  km 16,382 Kilometerangabe §5(4) BauGB / § 29(1) StrWG
 -  OD Ortsdurchfahrt

Gemeinde Breitenfelde		BSK Am Mühlenplatz 23879 Mölln BAU - STADTPLANER KONTOR Tel.: 04542/8494-40 ARCHITECTEN - INGENIEURE Fax: 04542/8281	
PROJEKT: Gemeinde Breitenfelde Kreis Herzogtum Lauenburg			
11. Änderung des Flächennutzungsplanes			
Projekt Nr.:	F 870-05	Mölln im	September 2005
Maßstab:	1 : 5000	geändert:	April 2006 Juli 2006
gezeichnet:	Apel / Schill		
bearbeitet:	Kühl		